



Ausleihvereinbarung E-Bike der Stadt Sendenhorst

E-Bike-Nr.: _____ Ladegerät Schlüssel Fahrradhaube Pumpe

Mieterin/Mieter:

Vorname/Nachname: _____

PLZ/Anschrift: _____

Telefon oder Mobil: _____

PA-Nr.: _____

Tag der Anmietung: _____ **Tag der Rückgabe:** _____

- **Preis pro Tag/Rad: 10,00 €** **Gesamtsumme:** _____ €
- Die Leihgebühr ist bei Abholung in bar zu entrichten.

Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter erkennt durch die Übernahme des E-Bikes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten und mangelfreien Zustand befindet. Sollten Mängel vorhanden sein oder während der Mietzeit eintreten, so ist dies sofort der Stadt Sendenhorst als Vermieterin mitzuteilen (Tel.: 02526/303 323).

Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, das E-Bike pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort, im verschlossenen Zustand, abzustellen. Die Elektrofahrräder dürfen nur durch den Mieter/die Mieterin genutzt werden. Ein Weiterverleihen oder das Mitnehmen einer zweiten Person ist nicht gestattet. Minderjährige können Elektrofahrräder nur über einen Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter ausleihen. Die Mieterin/der Mieter muss sich vor Antritt der Fahrt mit der Funktionsweise des Elektrofahrrads vertraut machen, insbesondere Licht und Bremsen testen. Die Stadt Sendenhorst empfiehlt das Tragen eines Fahrradhelms. Über mögliche Schäden am Fahrrad ist der Vermieter sofort zu unterrichten. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt die Stadt Sendenhorst die Kosten, wenn die Reparaturbedürftigkeit weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieterin/den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Sofern die Mieterin/der Mieter die Umstände zu verantworten hat, müssen alle anfallenden Reparaturen ausschließlich durch einen von der Stadt Sendenhorst beauftragten Vertragshändler erfolgen. Die Kosten hierfür hat die Mieterin/der Mieter zu tragen.

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Für die verlängerte Mietzeit (in Tagen) wird der o.g. Tagespreis nacherhoben. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrrades wird ein anteiliger Mietpreis nicht erstattet. **Die Höchstdauer der Mietdauer beträgt 3 Tage.** Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Bei der Rückgabe des Fahrrades ist der Mietvertrag vorzulegen und die Rückgabe darauf zu bescheinigen. Wird das E-Bike nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat die Mieterin/der Mieter der Vermieterin für jeden angefangenen Tag die dreifache Gebühr pro Tag zu zahlen.

Für den Verlust des ganzen Fahrrades oder einzelner Teile sowie für Beschädigungen haftet die Mieterin/der Mieter. Die durch Diebstahl entstandenen Schäden sind der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen. Der Diebstahl eines abgeschlossenen E-Bikes ist versichert. Bei Inanspruchnahme der Versicherung durch die Mieterin/den Mieter ist es notwendig, dass dieser umgehend polizeiliche Anzeige erstattet.

Sendenhorst, den _____
Unterschrift der Mieterin/des Mieters

Sendenhorst, den _____
Unterschrift für die Stadt Sendenhorst als Vermieterin

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Sendenhorst (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Sendenhorst Die Bürgermeisterin Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon.: 02526 – 303-0 Fax: 02526 – 303-100 E-Mail: info@sendenhorst.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst Telefon: 02526 / 303-0 E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Sendenhorst verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck des Vertragsschlusses über die Ausleihe eines E-Bikes im Rahmen des Förderprojekts 8Plus VITAL.NRW.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.
Empfänger:	Stadt Sendenhorst
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen. Die Stadt Sendenhorst weist darauf hin, dass gegebenenfalls im Rahmen des Förderprojekts 8Plus VITAL.NRW eine Prüfung der Ausleihvereinbarungen durch den Fördergeber erfolgt.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden gespeichert, bis der Zweck der Verarbeitung entfällt oder ein Widerruf erfolgt ist.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse goerlich@sendenhorst.de Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Sendenhorst findet nicht statt.